

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

13.2.1856 (No. 74)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich in 12 Hefen. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großhändlerische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 74.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren für die Karlsruher Zeitung: die geplatzte Zeitspaltel oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexander (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3, cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Mittwoch, 13. Februar.

1856.

Badischer Landtag.

§ Karlsruhe, 11. Febr. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns und in Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsrath Regenauer, Frhrn. v. Wechmar, Geh. Referendar Fröhlich, Ministerialräthe v. Böckh, Ammann, Bär, und Diez.

Anzeige der neu eingekommenen Petitionen. Mittheilungen der Ersten Kammer über die Erledigung verschiedener Rechnungsnachweisungen. Von Seiten der Petitionskommission wird angezeigt, daß der Bericht über die Petitionen mehrerer Gemeinden bezüglich der Ausschreibung einiger Staatsstraßen und Zuweisung derselben an die Gemeinden abgefaßt sei. Der Vordruck desselben wird beschlossen. Hierauf erstattete Abg. Hägeli in der Tagesordnung gemäß den Bericht über die der Kommission zugewiesenen Paragraphen des Stempel- und Sportelgesetzes. Die von der Kommission beantragten Redaktionsverbesserungen und Ergänzungen einzelner Paragraphen werden nach kurzen Diskussionen angenommen; ebenso wird die Erhöhung der Urtheilssporteln beim Oberhofgericht in der ersten Klasse bei einer Streitsumme bis zu 50 fl. von 8 fl. auf 10 fl., und in der zweiten Klasse bei einer Streitsumme von 50 bis zu 150 fl. von 12 auf 15 fl. von der Kammer genehmigt. Nach dem §. 28 des Gesetzes hatte die Regierung behufs der Urtheilssporteln acht nach der Höhe der Streitsumme verschiedene Klassen vorgeschlagen; die letzte Klasse betraf die Streitsumme von 10,000 bis 15,000 fl., für welche beim Amt 30 fl., beim Hofgericht 60 fl., und beim Oberhofgericht 70 fl. Sporteln angelegt werden sollten; dann sollte eine unbegrenzte Steigerung für jedes weitere 1000 fl. mit 1 fl. beim Amt, 2 fl. beim Hofgericht, und 3 fl. beim Oberhofgericht eintreten. Die Kommission und die Kammer hat letztere Maßnahme nicht für entsprechend erachtet, da Prozesse um hohe Streitsummen einen unverhältnismäßigen Sportelanspruch für die Endurtheile herbeiführen würden, und zwar um so mehr, da nach dem Gesetze die Beweiskenntnisse in allen Instanzen mit der Hälfte der Urtheilssporteln belegt werden. Die Kommission beantragte nun in der heutigen Sitzung, daß die oben bezeichnete 8. Klasse ganz wegfallen solle, und daß nach der 7. Klasse bis zu 10,000 fl., welche beim Amt mit 24 fl., beim Hofgericht mit 50 fl., und beim Oberhofgericht mit 60 fl. zu sportuliren ist, für jede weiteren 10,000 fl., und zwar nur bis zum Gesamtbetrage von 400,000 fl., beim Amt 2 fl., beim Hofgericht 4 fl., und beim Oberhofgericht 6 fl. weitere Sporteln für das Endurtheil zugeschlagen werden sollten, daß aber dann kein weiterer Anschlag mehr stattfinden solle, so daß sich als Maximum der Sporteln für die Endurtheile beim Amt, Hofgericht, und Oberhofgericht in runder Summe die Beträge von 100 fl., 200 fl., und 300 fl. ergeben würden. Der Abg. Achenbach findet auch diese Anschläge nach dem Antrage der Kommission, besonders wenn man noch die Sporteln für die Beweiskenntnisse in Betracht ziehe, immer noch zu hoch, und will für jedes weitere 10,000 fl. nur 1 fl., resp. 2 und 3 fl. angelegt haben. Abg. Prestinari stimmt dem Abg. Achenbach bei, glaubt jedoch, daß die Abhilfe etwa darin gefunden werden könnte, daß der weitere Sportelanspruch von je weiteren 10,000 fl. nur bis zur Streitsumme von 200,000 fl. steigen und dann kein weiterer Zusatz mehr eintreten solle. Von Seiten des Berichterstatters wurde darauf verwiesen, daß ja die Sporteln für die Endurtheile an die Stelle mancher anderen Sporteln, die früher während des Prozeßverfahrens angelegt worden, getreten

seien. Der Kommissionsantrag, mit welchem sich die Regierungskommission zufrieden erklärte, wurde hierauf angenommen.

Alsdann berichtete der Abg. Hägeli über die Anträge des Abg. Muth auf Stempel- und Sportelfreiheit der Kirchspielsgemeinden und des Abg. Fischler auf die gleiche Freiheit der politischen Gemeinden. Die Kommission kann diese Anträge der hohen Kammer nicht zur Genehmigung empfehlen, stellt dagegen zur Erleichterung des Gemeinde-Rechnungswesens zu §. 25 des Gesetzes den Antrag: „Die Stempeln und Sporteln für einen bedingten Zahlbefehl, für ein Liquidationserkenntnis, und für eine Vollstreckungsverfügung in einer Klage einer Gemeinde gegen die Gemeindegensossen sollen dem Beklagten angesetzt werden.“

Dieser Antrag wird damit gerechtfertigt, daß bei solchen Klagen die Richtigkeit der Forderung der Gemeinde selten bestritten sei, und daß, wenn auch von Seiten des Beklagten ein Widerspruch erfolge und der Kläger abgewiesen werde, dieser ja immer im Stande sei, dem Beklagten nach dem Urtheil die Kosten zu ersetzen. Für den Fall der Annahme dieses Antrags nimmt der Abg. Fischler seinen Antrag auf gänzliche Stempel- und Sportelfreiheit der politischen Gemeinden zurück. Der Antrag des Abg. Muth wird von Seiten der Regierungsbank bekämpft, da die Bewilligung solcher Steuerprivilegien wegen etwaiger Ausdehnung bedenklich sei und die Verhältnisse der Kirchspielsgemeinden nicht dieselben seien, wie bei der Sportel- und Stempelfreiheit des Kirchenfiskus, der Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten.

Nach einer längern Diskussion, an welcher sich die Abgg. Kasperer, Muth, Allmann, Fischler, Bezinger, Faller, Kettig, Küßwieder, Anderst, und Prestinari beteiligten, wurde der Antrag des Abg. Muth verworfen und der Kommissionsantrag angenommen.

Die Anträge der Kommission auf mäßige Erhöhung der Urtheilssporteln bei schwurgerichtlichen Verhandlungen zur verhältnismäßigen Steigerung gegenüber den Urtheilssporteln bei den hofgerichtlichen und zur Gleichstellung mit den oberhofgerichtlichen Strafsachen wurden ohne weitere Diskussion angenommen.

Bei der hierauf stattfindenden namentlichen Abstimmung erfolgte die einstimmige Annahme des Gesetzes nach den bisherigen Beschlüssen.

Der Tagesordnung gemäß wurde noch zur Diskussion des Berichts des Abg. Gerwig über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. IX. bis XIV. Universitäten, gelehrter Schulunterricht, Volksunterricht, technischer Unterricht, Lehranstalten zu besonderen Zwecken (Blinden- und Taubstummeninstitut), Wissenschaften und Künste, Beförderung der Gewerbe und des Handels, Landwirtschaft, Landesgestüt, milde Fonds und Armenanstalten, und Kultus betr., übergegangen. Die von der Regierung verlangten Budgetsätze sind im Wesentlichen die bisherigen und werden von der Budgetkommission zur Genehmigung empfohlen; welche auch von Seiten der Kammer erteilt wurde, nachdem die einzelnen Positionen zur Diskussion mehrfacher Wünsche und Anfragen u. dgl., jedoch ohne weitere Folge, Veranlassung gegeben hatten.

Schluß der Sitzung.

§ Karlsruhe, 12. Febr. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, und Geh. Referendar Fröhlich.

Nach der Anzeige der neu eingekommenen Petitionen eröff-

net der Präsident die allgemeine Diskussion des Berichts des Abg. Schaaff von Mosbach über den Gesetzentwurf, die Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Verwaltung des Gemeindevermögens, insbesondere die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse betr., unter Hinweisung auf die Wichtigkeit des Gesetzes, und mit dem Wunsche, daß die Beratungen zum Segen und Gedeihen des Landes ausfallen mögen.

Der Abg. Schaaff berichtet vorerst über noch seit Erstattung des Kommissionsberichts eingekommene Petitionen der Gemeinde Mannheim, der sämtlichen Gemeinden des Amtes Wiesloch, und der Gemeinden Adelsheim und Sennfeld um Verwerfung des Gesetzes. Der Berichterstatter führt an, daß die Kommission über diese Petitionen Berathung gepflogen habe und glaube, daß dieselben unterblieben oder mit gemäßigteren Anträgen aufgetreten wären, wenn die betreffenden Gemeinden von den Kommissionsanträgen Kenntniß gehabt hätten, von welchen Anträgen die Kommission übrigens auch nach Einreichung dieser Petitionen nicht abgehen könne.

Bei der allgemeinen Diskussion traten die Abgg. Kirsner, Nestler, Artaria, Fischler, Achenbach gegen den Gesetzentwurf auf; die Abgg. Kufwieder und Muth, der Berichterstatter, sowie Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, und Geh. Referendar Fröhlich vertheidigten denselben; die Abgg. Friedrich, Rettig, und Bissing waren mehr oder weniger mit demselben einverstanden. Da kein förmlicher Antrag auf die sofortige Verwerfung des Gesetzentwurfes gestellt worden war, so wurde zur Diskussion der einzelnen Paragraphen desselben übergegangen, und zwar zu dem veränderten §. 57 der Gemeindeordnung. Nach der jetzt sowohl von der Regierung als auch von der Kommission vorgeschlagenen Fassung desselben wird die Trennung zwischen Gemeindeausgaben und Gemarkungslasten eingeführt, nach welcher Unterscheidung künftig die Gemeindebürger und die ihnen Gleichgestellten, sowie die Ausmärker und die staatsbürgerlichen Einwohner in verschiedenem Maßstabe zu dem Gesamtaufwand der Gemeinde beitragen sollen. Der Abg. Kirsner stellt den Antrag, daß diese Trennung nicht stattfinden und es in dieser Beziehung bei der bisherigen Gesetzgebung verbleiben solle. Blankenhorn unterstützt diesen Antrag; er wird aber verworfen, und somit der Regierungsentwurf, resp. der Kommissionsantrag angenommen. In demselben §. 57 ist auch bestimmt, daß zu den Gemeindeausgaben die Ausgaben für die Tilgung aller jetzt vorhandenen Schulden ohne Unterschied deren Entstehungsgrund gehören sollen. Der Abg. Nestler stellt den Antrag, daß eine transitorische Bestimmung getroffen werden solle, nach welcher die Schulden, welche seit dem Gesetze vom 28. August 1835 bis zur Verkündung des neuen Gesetzes für Gemarkungsausgaben entstanden seien, als Gemarkungslasten im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes ausgeschieden und als Gemarkungsauslagen nach diesem Entwurfe umgelegt werden sollten. Der Abg. Faller unterstützt diesen Antrag, der von den Regierungskommissären, dem Berichterstatter, und dem Abg. Bezinger bekämpft und auch von der Kammer verworfen wird. (Schluß der Sitzung.)

Deutschland.

++ **Karlsruhe**, 12. Febr. Sechszwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch, den 13. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Abg. Schaaff v. M., die Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung bezüglich der Gemeindebedürfnisse betr.

Heidelberg, 9. Febr. Als Beispiel der Wirkung der hier herrschenden Baulust fährt die „Frbgr. Ztg.“ an, daß jüngst ein an die Leopoldstraße (in der neuen Anlage) stößendes Gelände mit mehr als 20,000 fl. bezahlt wurde, ohne daß es mehr als etwa einen Morgen groß ist. — An den Bau einer englischen Kirche wird immer ernster gedacht, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieselbe bald in Angriff genommen werde. Da die Zahl der hier wohnenden Engländer jetzt schon etwa 400 beträgt, und eher zu als abzunehmen scheint, so ist die Stadtgemeinde um so mehr geneigt, der englischen

Kirchengemeinde den möglichsten Vorschub zu thun. Zu diesem Zwecke wird daher die Stadt, wie man versichert, nicht nur einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich den Engländern einräumen, sondern den Bau auch in Beziehung auf das dazu nöthige Baumaterial thunlichst erleichtern. Eine unter den hiesigen Engländern bereits eröffnete Subscriptionsliste zu freiwilligen Beiträgen zur Beschaffung des Baukapitals hat, dem Vernehmen nach, einen sehr guten Fortgang. Ebenso werden auch von England aus Geldunterstützungen herbeifließen.

4 Mastatt, 11. Febr. Schon vor vielen Jahren wurde hier eine Sparkasse errichtet, die jedoch wegen der früher allzu hoch gegriffenen Verwaltungskosten keinen rechten Fortgang nehmen wollte, und erst dann wieder einigen Aufschwung erhielt, als die Stadt die Garantie für die eingelegten Beträge übernahm und die Verwaltungskosten in ein richtiges Verhältniß mit dem Einkommen der Sparkasse gesetzt wurden. Neben diesem Sparkassenverein wird nun hier noch ein anderer aufgetaucht, der durch Verzicht auf die landesüblichen und jährlich fälligen Zinsen mit der Zeit einen größern Gewinn im Auge hat und durch ein kleines Risiko seine Mitglieder auf bequeme, also zeitgemäße Weise bereichern will. Es wird nämlich eine Gesellschaft zusammentreten, und auch den fernern Beitritt Jedem offen lassen, die von den allmäligen Ersparnissen ihrer Mitglieder badische 35-fl.-Loose kauft, und nach der Ziehung deren Betrag nebst etwaigem Gewinne unter jene Mitglieder, aus deren Einlagen die betreffenden Loose gekauft wurden, je nach Verhältniß der Einlage vertheilt. Die Aussicht auf größern Gewinn ist so lockend, daß sie Veranlassung zu werden verspricht, daß mancher Gulden, der sonst auch keine Zinsen getragen, oder gar nutzlos ausgegeben worden wäre, zurückgelegt, und in späterer Zeit mit einiger Vermehrung, wenn auch nicht mit beträchtlichem Gewinne, doch sicher zurückerhalten wird. Die Verwaltung wird zwar, um allen zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Summen beigetretenen Einlegern gerecht zu werden, sehr verwickelt, und als weitere Unbequemlichkeit für die Einleger dürfte noch der Umstand betrachtet werden, daß sie ihre Einlagen nicht zu jeder Zeit zurückerhalten können. Für Manche mag Dies übrigens wieder von Nutzen sein, da sie in wirklichen oder auch nur eingebildeten Nothfällen sich anderweitig werden zu helfen wissen, ohne sogleich wieder das zu einer andern Zeit Ersparte anzugreifen. Jedenfalls dürfte das Unternehmen der Nachahmung und darum der Veröffentlichung werth erachtet werden.

4 Rheinfischbach, 11. Febr. Den 2. Nov. v. J. fuhren 7 Personen, 3 Fischer von hier, Freistett, und Diersheim, und 4 erwachsene Mädchen aus letzterem Ort, mit einander auf dem Rhein von Strassburg nach Haus. Die bereits eingetretene Dämmerung verbarg den Ruderern den vorspringenden Kopf einer Sandbank, daher es kam, daß das Schiff, ein sog. Dreibord, durch die heftige Anprallung umschlug und sämtliche Insigende in den Strom entleerte. Auf den Hilferuf dieser Unglücklichen eilte der kaiserl. französische Douanier Wengert aus der Wangenau mit seinem Diensthaken herbei und war so glücklich, zwei dieser Verunglückten, einen Mann und ein Mädchen von Diersheim — die fünf Andern waren inzwischen in den Wellen verschwunden — die auf dem Boden des umgestürzten Raches dahin trieben, unter großer Anstrengung zu retten, und sie in seiner Stationshütte unter sicheres Obdach zu bringen. Se. Königl. Hoheit der Regent, davon in Kenntniß gesetzt, haben nun allergnädigst geruht, diesem Manne für sein wuthvolles und aufopferndes Benehmen die silberne Zivil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen. Diese Medaille wurde nun Sonntag, 3. d. M., dem Douanier Wengert in dem hiesigen Gemeindefaal von dem Hrn. Amtsvorstand, erhaltenem hohem Auftrage gemäß, unter Anwesenheit einer zahlreichen Versammlung, der beiden geretteten Leute und ihrer Verwandten, der geistlichen und weltlichen Behörden von hier und Diersheim und Freistett, und vieler Bürger in feierlicher und würdiger Weise zugestellt. Zur Erhöhung der Feier hatte der Vorstand des großh. Hauptsteueramts Neufreistett, Hr. Oberzollinspektor Wolff, die dienstfreie Mannschaft dazu zu beordern die Güte, welche auch den feierlichen Zug, in welchem ihr ausländischer Kamerad von der Wohnung des Beamten bis zum Rathhaus geleitet wurde, eröffnete.

Wie auf ergangene Einladung sämtliche hiesige Staatsdiener, die Beamten des großh. Hauptsteueramts in Neufreistett, der Vorstand des großh. Hauptzollamtes Kehl, und der Vorstand des großh. Bezirksamtes Kork sich bei der Festlichkeit betheiligten haben, so haben sich aus Straßburg der kais. französische Direktor der Douanen der beiden rheinischen Departements Hr. Jonnart, der großh. bad. Konsul Hr. Hasenklever, der kais. französische Unterinspektor aus Bischweiler, und der Douanenkaptän aus Lambsheim, zur Anwohnung bei der Feier eingefunden. Während und ergreifend war der Akt der Uebergabe der Medaille, und unter Thränen wiederholten die Geretteten ihrem Wohlthäter ihren Dank für die Erhaltung ihres Lebens; aber auch Thränen des Dankes flossen Sr. Königl. Hoheit dem Regenten, der die verdienstliche Handlung dieses Mannes mit einer solchen ehrenvollen Auszeichnung zu belohnen wußte. Die gleichen Gefühle sprach auch später bei dem zu Ehren der fremden Gäste gehaltenen Festmahle Hr. Direktor Jonnart in einem Toaste auf Sr. Königl. Hoheit den Regenten aus. Wie das Fest durch das schönste Wetter begünstigt wurde, so fand die Anordnung und der ganze Verlauf desselben bei den einheimischen, sowie bei den fremden Theilnehmern die vollste Anerkennung.

Freiburg, 11. Febr. (Frbg. 3.) Für die nächste Schwurgerichtssitzung sind heute bei großh. Hofgerichte folgende Geschworne durch das Loos gezogen worden:

Hauptgeschworne: 1) Landwirth H. Ertel von Oberried. 2) Bürgermeister A. Gamp von Eschbach. 3) Bürgermeister J. G. Frei von Gundelfingen. 4) Gemeinderath J. Keller von Mählberg. 5) Gemeinderath D. Bösch von Fochheim. 6) Kaufmann J. Locher von Schönau. 7) Müller J. Richter von Kippenhelm. 8) Bürgermeister J. Seger von Präg. 9) Kaufmann K. A. Heißler von Murg. 10) Fabrikant R. Köchlin von Börsach. 11) Landwirth A. Schill (jung) von Siensbach. 12) Bürgermeister M. Steinhart von Fallenstein. 13) Kaufmann F. J. Maier von Schliengen. 14) Bürgermeister J. G. Giesin von Dittschwanden. 15) Landwirth B. Graner von Huggstetten. 16) Kaufmann J. Birmelein von Mengen. 17) Landwirth A. Binz von Gündlingen. 18) Fehr. Ad. v. Schönau, Gutsbesitzer zu Wehr. 19) Landwirth J. F. Hagist von Wittlingen. 20) Bürgermeister J. J. Glatzner von Weßl. 21) Bürgermeister J. G. Braun von St. Georgen (Amts Hornberg). 22) Fabrikant K. Horn von Hornberg. 23) Fabrikant J. Sutter von Schopfheim. 24) Gastwirth Th. Wenk von Neuenburg. 25) Landwirth J. Trüb von Minseln. 26) Bürgermeister M. Kunzweiler von Niederhausen. 27) Hauptzollamts-Verwalter K. Baumann in Thiengen. 28) Bürgermeister M. Schurr von Mödingen. 29) Handelsmann L. Kaiser von Menzschwand. 30) Holzhändler J. Fensle von Kappel (Amts Ettenheim). 31) Bürgermeister A. Beyer von Prechtthal. 32) Müller J. Bortisch von Börsach. 33) Kaufmann J. Fräulin von Rheinweiler. 34) Bürgermeister J. Jenne von Mündingen. 35) Handelsmann H. Kuenger von Freiburg. 36) Landwirth M. Kaiser von Kenzingen.

Ersatzgeschworne: 1) Gemeinderath und Apotheker M. Keller. 2) Schreinermeister F. J. Hug. 3) Blechmeister M. Tröcher. 4) Oberamtmann P. Wasmer. 5) Handelsmann Th. Montfort. 6) Privatmann B. Pfingger. 7) Handelsmann A. Maier. 8) Gemeinderath und Eisenwerksbesitzer Ed. Zauler; sämtlich von Freiburg.

Aus dem Landamt Freiburg, im Januar. (B. Zutrbl.) Die bereits vollzogene Entsumpfung des Wasenweiler Niedes hat nun die Ausführung eines weitern Projektes zur Folge: die Fortsetzung des Ableitungskanals vom Wasenweiler Nied nach Eichstetten und Bahlingen und die Einmündung desselben in die Dreisam. Sowohl in landwirthschaftlicher Beziehung durch Verbesserung der nassen Wiesen und Aecker (besonders der Brühlbrunnäcker), als auch in gewerblicher Beziehung durch Erleichterung der Errichtung industrieller Unternehmungen und durch wesentliche Vortheile für die bestehende Aumühle werden die Gemeinden, durch deren Gemarkung der fortzuziehende Kanal geführt wird, sehr erheblich gewinnen. Aber auch noch in einer andern Richtung muß diese Ausführung sehr günstig wirken, und hierauf möchten wir hier besonders aufmerksam machen. In vielen Gemarkungen muß dadurch ein bedeutender Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse in der Weise geübt werden, daß die in diesen Niederungen bestehenden Wechselfieber verschwinden. So herrscht z. B. in dem etwas weiter gelegenen Orte Neuershausen das Fieber während des ganzen Jahres. Würden in ähnlicher Weise auf der Gemarkung dieses Ortes die Entsumpfungsarbeiten

ausgedehnt, so würde sich die großh. Regierung einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit der dortigen Bewohner erwerben.

† **Weersburg, 10. Febr.** Heute in der Frühe um 2 Uhr verschied auf dem Schlosse Hersberg nach nur kurzem Kranklager, in Folge einer Lungenlähmung, Se. Durchl. Konstantin Fürst zu Salm-Reifferscheid-Krautheim.

* **Frankfurt, 11. Febr.** Der nachträgliche Bericht der Frankfurter Blätter über die Sitzung der Bundesversammlung vom 7. d. meldet die erfolgte Uebergabe der österreichischen Vorlage. Von Baden wurde angezeigt, daß an die Stelle des zu anderweiter Verwendung abberufenen Generalmajors Hilpert der bisherige Kommandant der Infanterie, Generalmajor v. Röder, unter Verleihung des Charakters als Generalleutnant, zum Kommandanten der Bundesfestung Rastatt ernannt worden ist. — Weiter kam ein Gesuch des Hauptmanns L. Weber von dem vormaligen Marinekorps um Revision des bezüglichen Beschlusses der Bundesversammlung in Betreff der Pensionsverhältnisse der Offiziere und Beamten der ehemaligen deutschen Bundesmarine, und insbesondere der des Bittstellers, zur Verhandlung. Die Majorität der Stimmen entschied nach Antrag des Ausschusses, daß eine Verpflichtung des Bundes zu fortdauernder Besoldung, resp. Pensionierung der vormaligen Marineoffiziere und Beamten nicht anzuerkennen sei, daß dem Hauptmann Weber aber aus Billigkeitsgründen für die Zeit vom 1. Sept. 1855 bis dahin 1856, insofern er auch während dieser Zeit keine andere Anstellung oder andern Erwerb finden sollte (unter Zugrundelegung des Pensionsgesetzes für die Bundesbeamten), ein weiterer Bezug von 840 fl. bewilligt werden möge.

* **Hannover, 9. Febr.** Wie man der „Kreuzzeitung“ schreibt, hat in Bezug auf das systematische Ausschließen von Männern der Opposition, wie des mit dem Verfassungsleben gleichsam verwachsenen Stüve, keineswegs Uebereinstimmung unter den Kabinettsmitgliedern geherrscht. Die Einberufung der Kammern soll auf den März verschoben worden sein.

Hamburg, 9. Febr. Ein brittisches Kriegsdampfboot ist von der englischen Küste auf der Rade von Helsingör angelangt, wo noch mehrere erwartet sind.

Berlin, 10. Febr. Die „Zeit“ schreibt: Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin von Preußen und Höchstderen Tochter, die Prinzessin Luise, werden sich, wie wir vernehmen, am 13. d. M. nach Weimar begeben, um der Feier des Geburtstages Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin Großfürstin (16. Febr.) beizuwohnen. Von Weimar aber werden Ihre Königl. Hoheiten nach Koblenz zurückkehren. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird, dem Vernehmen nach, bis Mitte März etwa hier verweilen, und gedenkt dann in Koblenz einzutreffen, um Höchstderen Geburtstag (22. März) dort zu feiern. — Ihre Durchlaucht die Herzogin von Ratibor, geborne Prinzessin von Fürstenberg, ist heute Morgen 10 $\frac{1}{4}$ Uhr von einem gefunden Prinzen glücklich entbunden worden. Die Wöchnerin und der Neugeborene befinden sich den Umständen nach ganz wohl.

* **Berlin, 10. Febr.** Man telegraphirt der Agentenschaft Havas: „Der Ausschuss der Bundesversammlung hat die österreichische Vorlage beraten. Er trägt darauf an, die Präliminargrundlagen anzunehmen, und in Bezug auf die Vorschläge, welche zur Erklärung des fünften Punktes gemacht werden mögen, Vorbehalte zu machen.“

Wien, 9. Febr. Wie man dem „Fr. J.“ schreibt, werden den Jesuiten in Kürze zur Abhaltung des Gottesdienstes in Wien vorläufig zwei Kirchen übergeben werden. Zugleich verlautet, daß dem Jesuitenorden die Leitung eines Gymnasiums in der Hauptstadt übertragen werden soll. — Die Münzkonferenzen, über deren Verhandlungen noch immer das strengste Geheimniß bewahrt wird, dürften bis zum Monate März beendet sein.

Frankreich.

† **Paris, 11. Febr.** Der „Moniteur“ bringt einen Bericht des Ministers des Innern an den Kaiser in Betreff der jährlichen Veröffentlichung der Verhandlungen der Generalräthe. Dieselbe war seit längerer Zeit nicht erfolgt; der Mi-

nister des Innern hat dieselbe jedoch wieder angeordnet, und die nachträgliche hinsichtlich der letzten Jahre vorbereitet. Sie soll namentlich dem Senat dazu dienen, um daraus Materialien zu nützlichen Vorschlägen zu schöpfen. — Durch ein kaiserl. Dekret werden verschiedene Franzosen ermächtigt, ausländische Orden anzunehmen und zu tragen. Darunter befindet sich Hr. Barthelmeß, dem das Ritterkreuz des großh. badischen Ordens vom Jahrbinger Löwen verliehen wurde. — Gestern empfing der Kaiser den holländischen Generalgouverneur von Indien, sowie Hrn. Conrad, königl. belgischen Obergeringieur und Präsidenten der Kommission zur Durchscheidung der Landenge von Suez. — Die „Fr. P.-Ztg.“ schreibt: Die belgische Polizei nimmt gegenwärtig eine Zählung aller politischen Flüchtlinge vor, welche aufgefördert wurden, sich zu diesem Zweck auf der Polizeidirektion in Brüssel einzustellen. Wer nicht erscheint, wird aufgesucht. Die heimliche Abreise eines Flüchtlings Namens Jourdan und dessen Verhaftung in Frankreich ist die Veranlassung zu dieser Maßregel. — General Bosquet wurde von der Königin Isabella (wie der „Memorial des Pyrénées“ berichtet) zum Granden von Spanien, 1. Klasse, ernannt. — 32 der angesehensten Bankhäuser von Paris haben sich zur gemeinschaftlichen Betreibung industrieller und kommerzieller Unternehmen vereinigt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. Febr. Der Kriegsminister Dolgoroff zeigt in einem Tagsbefehl von gestern, dem Sterbetag des Fürsten von Warschau, Grafen Paszkewitsch, an, daß der Kaiser die entsprechenden Trauerfeierlichkeiten zu Ehren des Dahingeshiedenen befohlen habe. Unter Anderm wird der Fürst nach den Todtenfeierlichkeiten, wie er es selbst gewünscht hat, in seinem Eigenthum, dem Dorfe Iwanowka bei der Festung Iwangorod, zur Erde bestattet. Während des Transports begleitet die Ueberreste das kombinirte Linien-Kosakenregiment, der bisherigen Konvoi des Fürsten von Warschau.

Arbeitergesuch.

A. 362. Die badische Zink-Gesellschaft in Mannheim sucht für ihren Bergbau bei Wiesloch fortwährend kräftige Arbeiter und jüngere Leute von 16 bis 20 Jahren. Auch arbeitsfähige Mädchen finden Beschäftigung.

Zweckmäßige Menage- und Wohnungseinrichtungen erlauben der Gesellschaft, ihren Arbeitern gegen 10 fr. pr. Tag eine gesunde, nahrhafte Kost, und gegen weiter 1 bis 2 fr. pr. Tag ein gutes, reinliches Unterkommen zu sichern, so daß der Mann mit 12 fr. pr. Tag, Brod ausgenommen, seine täglichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann.

Die Gesellschaft macht Einkäufe im Großen an Tüchern u. s. w., und verabreicht solche ihren Arbeitern zum selbstkosten Preis; sie hat eine Kasse gegründet und mit einem ansehnlichen Beitrage fundirt, zum Zwecke der Unterstützung ihrer frankten oder arbeitsunfähigen Vergleute.

Anmeldungen zur Arbeit sind **nur** in Wiesloch bei Herrn Inspektor Rimpfeler zu machen.

A. 447. Karlsruhe. In ein Bürgerhaus der französischen Schweiz werden zwei junge Mädchen aus anständiger Familie in Pension gesucht, für deren Ausbildung in der französischen Sprache, sowie in allen weiblichen Arbeiten eifrigste Sorge getragen würde.

Nähere Auskunft wird ertheilt im Hintergebäude des Hauses Nr. 148 in der Langenstraße in Karlsruhe.

A. 600. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem Eisen-, Farb- und Spezereiwaaren-Geschäft ge-

macht hat, wünscht als angehender Commis in einer gleichen oder ähnlichen Branche alsbald unterzukommen. Gefällige bezügliche Anfragen sind unter der Chiffre J. B. an die Expedition der Karlsruher Zeitung einzusenden.

A. 603. Karlsruhe.

Bildhauergesuch.
Noch 2 geübte Bildhauer finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung im Möbelgeschäft von **Fr. Kluge**, Innerer Zirkel Nr. 6.

Messerschmiedgesuch.
In der Oberamtsstadt Bonndorf auf dem badischen Schwarzwald können zwei gute Messerschmied-Gesellen sogleich Arbeit haben.

A. 571. **Kaiser, Messerschmied.**

A. 590. Karlsruhe.

Geld auszuleihen.
In einem hiesigen Privathause sind binnen kurzem 6000 fl. bis 12,000 fl. gegen gute Obligation, in welcher möglichst wenig Gebühlichkeiten gewünscht werden, an einen sichern Zinszahler, wo möglich an eine Gemeinde, zu verleihen. Das Nähere besagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

A. 591. Karlsruhe.

Natur- und Rasenbleiche in Urach.
Für diese großartige, rühmlichst bekannte Bleiche, welche sich stets bewährt hat, besorge ich auch dieses Jahr wieder für hier und Umgegend die Einammlung der Leinwand und Gebilde, und verspreche die pünktlichste und schnellste Bedienung.

Karl Benjamin Gehres,
Langenstraße Nr. 139, Eingang Lammstraße.

A. 599. Karlsruhe.

Austern, Caviar, Turbots, Solles, Cabeljan und frische Gänseleber-Pasteten von **Henry** in **Strasburg** bei **Sust. Schmieder.**

Freiburg, 10. Febr. In das ziemlich dürftige Repertoire unserer Bühne ist einige Lebendigkeit gekommen durch das Gastspiel des Hrn. Hof-Schauspielers **Denk**. Derselbe, aus früherer Zeit hier als Schauspieler und vorübergehend als Direktor unseres Theaters wohl bekannt und beliebt, konnte darin das deutlichste Zeichen finden, daß er beim Publikum in gutem Andenken stehe und an Beliebtheit nichts verloren habe, daß bei seinem ersten Auftreten im „Biehhändler aus Oberösterreich“ das Haus überfüllt war und er mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen aufgenommen wurde. Das Gleiche fand in der gestrigen zweiten Vorstellung, „Er muß auf's Land“, statt. Und in der That ist das Publikum in seinen Erwartungen nicht getäuscht worden. Es ist noch die alte gemüthliche Natürlichkeit, welche sein Spiel so sehr auszeichnet und gerade deswegen einen so tiefen Eindruck macht, weil es nicht eine platte, verbe Wirklichkeit ist, sondern eine durch die Kunst gebildete und veredelte Darstellung der Natürlichkeit, der Biederkeit, und des offenen, guten Herzens. Das gesammte Publikum ist erfreut, Hrn. Denk noch mehrmals zu sehen; er ist und wird uns ein lieber Gast bleiben.

Neueste Post.

St. Petersburg, 5. Febr. Die heutigen Blätter enthalten das allerhöchst bestätigte Cerimonial, nach welchem morgen die Vermählungsfeierlichkeit Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Petrowna stattfinden wird. — Nachrichten aus der Krim zufolge erregte die Friedensnachricht bei der Armee um so größere Ueberraschung, als einige Tage früher auf eine fernere ausdauernde Kriegsführung hingewiesen worden. Die Truppen wurden auf der ganzen Aufstellungslinie etwas rückwärts geschoben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A. 558. Karlsruhe.

— Ganz frische **Austern**, —
— „ „ **Seedorfsche**, —
— „ „ **Turbots**, —
— „ „ **Cabeljan**, —

Seckrebe, Straßburger Gänseleberpasteten u. c. empfiehlt

C. Arletb.

A. 560. Karlsruhe.

Schöne span. Orangen, schöne mess. Orangen und Citronen, — große italienische Marronen, — Muscat-Datteln, — Fruits confits assortis, —

u. c. empfiehlt billig

C. Arletb.

A. 601. R. B. Nr. 1203.

Wirthschafts-Bermiethung.

Ein im schönsten Theile hiesiger Stadt gelegenes, rentables, solides Gasthaus, welches „zur Bermiethung“ 3 bis 4 Wirthschaftszimmer und circa 16 Wohn- oder Fremdenzimmer, Küche, Keller, Holzräume, Stallung u. c. in sich schließt, ist so gleich oder auf nächstes Quartal unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage das

Kommissions-Bureau von J. Scharpf,
Waldstraße Nr. 34.

A. 271. Mannheim. (Erledigte Gehilfenstellen.)

Bei diesseitiger Stelle ist die erste und zweite Gehilfenstelle mit 500 fl., resp. 400 fl. jährlichem Gehalt erledigt, und soll erstere auf 1. April, letztere hingegen sogleich besetzt werden.

Lusttragende Kameralassistenten und Kanzleigehilfen belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen alsbald zu melden.

Mannheim, den 1. Februar 1856.

Großb. Collectur.

B a n z.